



Kinderschutzkonzept

Verein zur Förderung digitaler Bildungsangebote

Future Learning Lab

Daumegasse 5

1100 Wien

✉ info@futurelearning.at

🌐 <https://futurelearning.at/>

Inhalt

Kinderschutzkonzept.....	1
1. Einleitung.....	1
2. Risikoanalyse.....	3
2.1. Risikobereich: Personalverantwortung.....	3
2.2. Risikobereich: Einrichtung.....	3
2.3. Risikobereich: Umgang mit Kindern.....	4
2.4. Risikobereich: Umfeld.....	5
2.5. Risikobereich: räumliche Situation.....	5
2.6. Entscheidungsstrukturen.....	5
2.7. Kommunikation/Datenschutz.....	6
2.8. Partnerorganisationen/Externe.....	6
3. Verhaltenskodex.....	6
4. Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen.....	7
4.1. Interventionsplan:.....	7
5. Anhang: Verhaltenskodex.....	8

Kinderschutzkonzept

1. Einleitung

Wer sind wir?

Wir sind der **Verein zur Förderung digitaler Bildungsangebote**. Unser Fokus liegt darauf, innovative Unterrichtsmethoden, offene Raumkonzepte, digitale Medien und neue Technologien stärker in den Schulen zu etablieren. In erster Linie aber arbeiten wir mit Menschen, begeistern sie für Neues, unterstützen sie bei Herausforderungen und stärken sie für ihre nächsten Schritte.

Der Verein und sein Partnernetzwerk begleiten Schulen auf ihrem Weg ins digitale Zeitalter mit einem umfangreichen Angebot, das unter anderem Workshops für Schulklassen zu den Themenbereichen 3D Druck, Lasercutter, digitale Stickmaschine, Schneidplotter, Heizpresse, Künstliche Intelligenz und Programmieren beinhaltet.

Unser Ziel:

Wir wollen 'Schule' "neu denken" und die Möglichkeiten aufzeigen, mit digitalen Medien und haptischen Elementen Unterricht zu gestalten. Es geht nicht darum, vorhandene Unterrichtsszenarien in die Welt der Digitalisierung zu "übersetzen", sondern **neue Lehr- und Lernszenarien** vorzustellen, **kollaborative Methoden** in die Unterrichtsarbeit zu bringen, **fächerübergreifende und projektorientierte Lernprozesse** zu erproben und das **selbstständige eigenverantwortliche Arbeiten** der Lernenden voranzutreiben. **Individuelles Arbeiten** im eigenen Tempo, gesteuert durch die eigenen Interessen und Stärken, lässt sich durch das Einbeziehen der digitalen Lernbegleitung viel einfacher realisieren als in der rein analogen Welt. Besonders hervorheben möchten wir die Wichtigkeit der positiven Fehlerkultur.

Rechtlicher Rahmen:

Bundesverfassungsgesetz:

Art. 5 (Abs. 1) B-VG: (Rechte von Kindern) „Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Mißbrauch und andere Mißhandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.“

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch:

§ 137 Abs. 2 ABGB (Familienrecht), nachdem Eltern das „Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren“ haben. „Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.“

§ 138 ABGB sieht vor, dass „in allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, (...) das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten (ist).“

Strafgesetzbuch: Garantenstellung

§ 2 StGB: „Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.“

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

§ 37 Abs. 1 B-KJHG: (1) „Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist [...] unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.“

2. Risikoanalyse

Der Vereinsvorstand führt mit Partizipation der Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen eine Analyse der arbeitsspezifischen und geräte-immanenten Risiken durch und setzt sich mit sämtlichen Risiken seines Angebotes auseinander. Die Kinderschutzbeauftragte identifiziert Risiken für Kinder und Jugendliche, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur bestehen, mit dem Ziel, im Kinderschutzkonzept Maßnahmen festzulegen, die das Risiko für Kinder und Jugendliche weitestgehend minimieren.

2.1. Risikobereich: Personalverantwortung

Bei Neueinstellungen fordert der Verein die Vorlage eines einwandfreien erweiterten Strafregisterauszuges „Kinder und Jugendfürsorge“ ein. Für Neueinstellungen gibt es standardisierte Aufnahmekriterien inkl. Abklärung der Einstellung zum Thema „Nähe und Distanz“.

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden auf ihre Eignung und Ausbildung überprüft. Laufende Weiterbildungen werden vom Verein eingefordert und überprüft. Der Vereinsvorstand sorgt für Monitoring, Evaluation und regelmäßiges Update der Richtlinien. Die Prinzipien des Kinderschutzes werden sowohl an interne als auch an externe Personen vermittelt.

Unsere Mitarbeiter:innen führen die Workshops in einem wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen durch. Es wird auf die individuellen Bedürfnisse geachtet. Zusätzlich zum Workshopsleiter/zur Workshopleiterin befindet sich noch mindestens eine weitere Person in den Räumlichkeiten. Die Schulklassen kommen mit ihrer Lehrperson und meist einer Begleitperson zu uns. Diese bleiben während der gesamten Zeit bei ihren Schüler*innen. Dadurch minimiert sich die Gefahr der Überforderung und der Aufsichtspflicht. Der Workshopsleiter/Die Workshopleiterin legt dabei besonderen Wert auf die Nähe und Distanz der Teilnehmer*innen. Während des gesamten Ablaufs ist keine direkte Nähe notwendig und die Distanz wird respektiert. Ein Einschreiten und somit eine körperliche Näherung erfolgt nur, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist (siehe 2.2)

2.2. Risikobereich: Einrichtung

mögliche Gefahren	Schutzmaßnahmen
3D Druck	
Druckspitze heiß (215°)	konstruktionsbedingt schwer berührbar; Gerät nur unter Aufsicht verwenden
Druckplatte 60°	Hinweis auf Temperatur
Bewegliche Teile	Motoren schwach; Hinweisung

Lasercutter (M1)

Gefahr durch Laserlicht	Im Gerät integrierter Sicherheitsmechanismus → stoppt Laser bei Deckelöffnung
Gefahr durch bewegliche Teile	Gerät bewegt sich nur bei geschlossenem Gehäuse
Brandgefahr	Gerät nicht unbeaufsichtigt arbeiten lassen; Feuerlöscher

Digitale Stickmaschine groß (Brother VR)

Quetschgefahr, Gefahr eines Nadelstichs	Gerät nur mit einer Aufsichtsperson/einem Trainer:in verwenden, Kinder müssen Abstand halten
---	--

Digitale Stickmaschine klein (Edumaker Boxen)

Quetschgefahr	gerätebedingt (Bau der Maschine) geringe Gefahr; Motor schwach
Gefahr eines Nadelstichs	Hinweis auf Gefahr, Gerät darf nur zusammen mit Aufsichtsperson benutzt werden

Heizpresse groß

Verbrennungsrisiko (150°)	Gerät nur mit einer Aufsichtsperson/ einem Trainer:in verwenden
Quetschgefahr	Gerät nur mit einer Aufsichtsperson/ einem Trainer:in verwenden

Heizpresse klein

Verbrennungsrisiko (150°)	gerätebedingt bei sorgfältiger Verwendung nicht berührbar; nur zusammen mit Aufsichtsperson verwenden
---------------------------	---

Für die Laptops und den Schneidplotter sehen wir keine Gefahren beim Einsatz mit Schüler:innen.

2.3. Risikobereich: Umgang mit Kindern

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, legen wir Wert auf das **selbstständige, eigenverantwortliche und individuelle Arbeiten** im eigenen Tempo. Unsere Umgebung erlaubt den Kindern und Jugendlichen eine wertfreie Interaktion. Die Fehlerkultur ist ein wichtiger Teil unserer Einrichtung. Deshalb nehmen wir Abstand von einer abwertenden, diskriminierenden und sexistischen Haltung. Die Schüler:innen werden ermutigt, Neues zu probieren und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

Auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten wird Wert gelegt. Der Verein bedient sich einer altersgerechten Sprache, um Botschaften über Sicherheit und

Wohlbefinden an Kinder zu kommunizieren. Er bindet junge Menschen zu Themen, die sie betreffen, ein und stellt sicher, dass alle Kinder verstehen, mit wem sie über ihre Sorgen sprechen können.

2.4. Risikobereich: Umfeld

Unser Standort befindet sich mitten im Wiener Gemeindebezirk Favoriten. Der Migrationsanteil unserer Besucher:innen ist meist sehr hoch. Wir passen die Workshops an die Voraussetzungen der Schulklassen an und achten auf das Lernniveau der Schüler:innen. In diesem Zusammenhang wird auf eine einfache Sprache geachtet. Das Gleiche gilt für sonderpädagogische Zentren, die unsere Workshops in Anspruch nehmen.

2.5. Risikobereich: räumliche Situation

Die Schulklasse wird von der Lehrperson und einer weiteren Person zu unserem Standort gebracht. Dort erwartet sie der Workshopleiter/die Workshopleiterin. Die Türen können nur von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin geöffnet werden und sind von außen verschlossen. Das Betreten einer unbekannt Person würde daher schnell bemerkt werden. Eine 1:1-Situation zwischen Lehrperson und Lernende bzw. Mitarbeiter:in und Lernende ist nicht vorgesehen.

Die Workshops werden meist in zwei Räumen abgehalten. Die Türen stehen dabei offen und die Schüler:innen können sich zwischen den beiden Räumen frei bewegen. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sich nur ein Kind in einem der beiden Räume aufhält. Der Eingang zu den Sanitäranlagen und der Gästeküche ist von den Workshopräumen aus einsehbar. Büroräume sind bei Besuch geschlossen.

2.6. Entscheidungsstrukturen

Damit sich auch die Mitarbeiter:innen persönlich einbringen können, wird eine flache Hierarchie innerhalb des Vereins angestrebt. Die Vorstände genehmigen die Durchführung von Workshops. Die jeweilige Schule kommuniziert ihr Interesse direkt mit dem Workshopleiter/der Workshopleiterin. So wird eine direkte Interaktion ermöglicht und lange Kommunikationswege und damit verbundene Risiken, wie Falschinformationen, werden verringert. Die Kommunikation erfolgt überwiegend per Mail oder telefonisch, wenn die Lehrperson bereits einen Workshop absolviert hat.

Die Vorstände werden vom Workshopleiter/der Workshopleiterin von diesem Termin informiert. Des Weiteren werden Termine in ein online-Buchungssystem auf unserer Webseite eingetragen und können daher frei zugänglich eingesehen werden.

Über unsere E-Mail Adresse info@futurelearning kann jederzeit von sowohl Schüler:innen als auch Lehrpersonen Beschwerde eingereicht werden. Diese E-Mail erreicht jeden Angestellten/jede Angestellte, da alle auf diese Adresse Zugriff haben. Zudem ist der pädagogische Vorstand des Vereins mit der Rolle des Kinderschutzbeauftragten betraut. Diese Person steht als Ansprechperson für Schüler:innen, Eltern und Coaches zur Verfügung, sie besucht laufend Weiterbildungen und wird auf der Homepage, den Flyern, Aussendungen etc. gut sichtbar in dieser Rolle präsentiert.

Bei einem Fehlverhalten wird der zuständige Kollege/die zuständige Kollegin von der/dem Kinderschutzbeauftragten oder den Vorständen kontaktiert und entsprechende Maßnahmen werden gesetzt.

2.7. Kommunikation/Datenschutz

Der Verein ist auf folgenden Social-Media-Kanälen vertreten: Facebook, LinkedIn und Instagram. Diese gewähren Einblick in unsere Arbeit. Jedoch werden keinesfalls ungefragt Bilder von Schüler:innen veröffentlicht. Bei Minderjährigen wird zuvor eine schriftliche Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten verlangt, auf der klar definiert ist, wozu die Fotos verwendet werden. Diese kann jederzeit schriftlich und mündlich zurückgezogen werden. Wir achten dabei stets auf eine angemessene Ablichtung der Teilnehmer:innen. Fotos bzw. Videos können auf Wunsch jederzeit von der jeweiligen Plattform genommen werden.

2.8. Partnerorganisationen/Externe

Partnerorganisationen und Externe müssen genauso wie interne Personen den Verhaltenskodex unterschreiben und willigen somit dem Konzept ein. Wir achten bei der Auswahl von externen Personen besonders auf Einrichtungen, die einen pädagogischen Hintergrund haben. Überwiegend werden Workshops aber von internen Mitarbeiter:innen durchgeführt.

3. Verhaltenskodex

Der Verein verfügt über entsprechende Richtlinien und Konzepte, die auf der Homepage gut sichtbar kommuniziert werden. Diese sind somit allen Mitgliedern und Beschäftigten/Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt und Partner:innen leicht zugänglich gemacht.

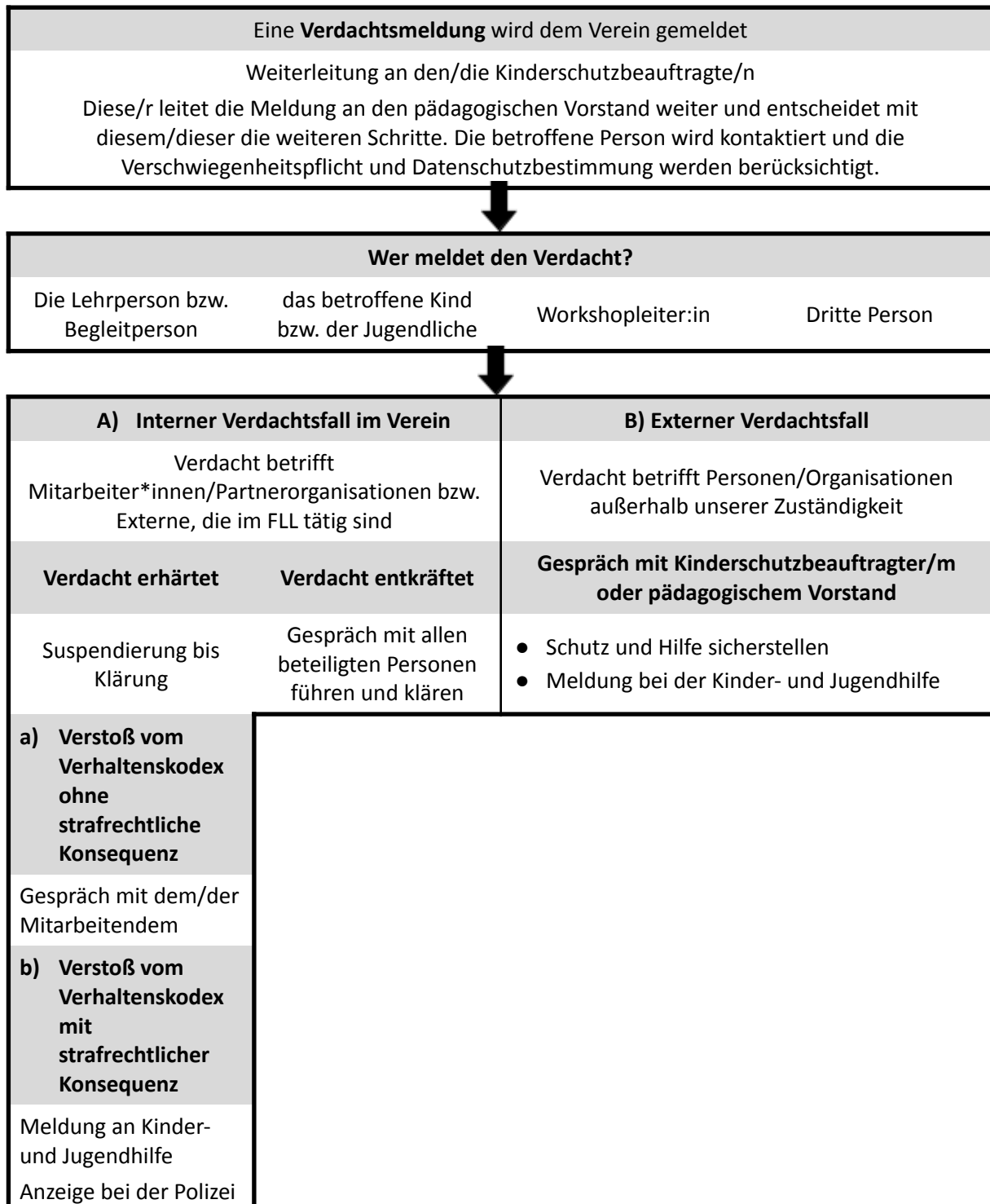
Das Team des Future Learning Labs hat sich dazu verpflichtet, das **Wohl** und den **Schutz vor Missbrauch und Misshandlung** von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte etablieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren sollen.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, dass Mitarbeitende (Angestellte sowie ehrenamtlich Tätige) und Beauftragte des Future Learning Labs eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern wahrnehmen. Dies wird durch Unterzeichnung des Verhaltenskodex sichergestellt (5 Anhang: Verhaltenskodex).

4. Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen

Der Verein verfügt über einen Krisenleitfaden und Reportingkonzept, welche auf Basis von standardisierten Vorgaben den Bedürfnissen und Gegebenheiten des Vereins entsprechend ausgearbeitet wurden. Folgende Bereiche sind darin geregelt: Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Fällen, Peergewalt, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen ohne strafrechtliche Relevanz – einschließlich klarer Richtlinien, wie Mitarbeiter*innen mit Verdachtsfällen umgehen sollen.

4.1. Interventionsplan:



5. Anhang: Verhaltenskodex

Ich verpflichte mich in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit am Future Learning Lab

- die Kinder und Jugendlichen zu ermutigen und einen wertschätzenden Umgang zu pflegen,
- die Kinder und Jugendlichen fair zu behandeln und den Fokus auf eine positive Fehlerkultur zu legen,
- die soziale, ethische, kulturelle Herkunft sowie Weltanschauungen und sexuelle Orientierung zu respektieren und von einer abwertenden und diskriminierenden Haltung Abstand zu nehmen,
- keine Formen von Gewalt zuzufügen, insbesondere keiner psychischen, physischen und sexuellen Gewalt anzuwenden,
- die persönlichen Grenzen wie Nähe und Distanz aller Beteiligten einzuhalten,
- keinen körperlichen Kontakt vorzunehmen,
- die Bildrechte der Teilnehmenden zu berücksichtigen und bei Bedarf eine Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten einzufordern,
- keine 1:1-Begegnung einzugehen und ausschließlich über die vorgegebenen Kommunikationskanäle zu kommunizieren,
- Meinungen, Wünsche und Probleme wahrzunehmen und entsprechend zu handeln,
- geäußerte bzw. wahrgenommene Grenzverletzungen an den pädagogischen Vorstand zu kommunizieren.

Ich wurde über den Verhaltenskodex informiert und aufgeklärt, nehme meine Vorbildfunktion wahr und werde keine Kindeswohlgefährdenden Tätigkeiten durchführen. Bei Überforderung und Unsicherheiten wende ich mich an das interne Team.

Unterschrift: